

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 66 (1974)
Heft: 11-12

Artikel: Der Arbeitnehmer als Konsument und Produzent
Autor: Neukomm, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Arbeitnehmer als Konsument und Produzent

Alfred Neukomm, Sekretär der Stiftung für Konsumentenschutz, Bern

Jeder aktiv im Erwerbsleben stehende Konsument ist auch Produzent. Er ist in einem Produktionsunternehmen oder Dienstleistungsbetrieb tätig und leistet seinen Beitrag im Wirtschaftsgehen.

Der Arbeitnehmer kann durch zu tiefe Löhne und durch zu hohe Preise ausgebeutet werden. Die Gewerkschaften setzen sich seit Jahrzehnten erfolgreich für bessere Arbeitsbedingungen ein. Die neutrale Konsumentenberatung war bis in die fünfziger Jahre in Europa praktisch unbekannt. Gute und weniger befriedigende Produkte gab es zwar schon früher. Der Anteil des Zwangsbedarfs am Gesamtverbrauch war gross, die Auswahl relativ klein. Erst mit der Massenproduktion, mit dem Aufkommen neuer Materialien und Verarbeitungsmethoden kam die Unsicherheit und das Unbehagen über die verlorene Marktübersicht. Raffinierte Werbung, Aufmachung und Verpackung helfen mit, den Konsumenten zu verwirren. Der Wettbewerb erfüllt in manchen Wirtschaftszweigen seine Auslesefunktion nicht mehr.

Der Arbeitnehmer ist als Produzent langfristig an einem leistungsfähigen Unternehmen interessiert, das qualitativ einwandfreie Ware zu marktgerechten Preisen auf den Markt bringt. Preisabsprachen, Kartelle, Preisbindungen und andere wettbewerbshemmende Massnahmen können momentan der Firma hohen Umsatz und beträchtlichen Gewinn bringen, aber ob der einzelne Arbeitnehmer davon entsprechend profitiert, ist fragwürdig; vor allem gehen solche volkswirtschaftlichen Schädigungen zulasten der Öffentlichkeit. Fällt die konsumentenfeindliche «Bastille», so kann das Unternehmen in erhebliche Schwierigkeiten kommen, wenn es sich aus eigener Kraft behaupten muss.

Der durchschnittliche Lohnempfänger benötigt für die Befriedigung seiner elementarsten Bedürfnisse (Essen, Wohnen, Kleidung, Gesundheitspflege, Weiterbildung usw.) einen prozentual grösseren Teil seines Einkommens als ein Grossverdiener. Der Arbeitnehmer hat deshalb ein ech-

tes Interesse daran, ungerechtfertigt hohen Preisen und schlechten Qualitäten entgegenzuwirken. So «bestiehlt» zum Beispiel auch die Inflation nicht die Grossverdiener und Sachwertbesitzer, sondern die durchschnittlichen Einkommensbezüger, die vielleicht noch ein paar Batzen auf einem Sparheft dahinschmelzen sehen müssen.

Konsumenten dürfen keine Objekte sein

Es ist kein Zufall, dass sich Arbeitnehmerorganisationen für die Schaffung von wirksamen gesamtschweizerischen Konsumentenorganisationen einsetzen. Die Konsumenten dürfen keine Objekte geschäftlicher Ziele sein, sondern «Subjekte» der Wirtschaft, die imstande sind, Entscheidungen selbständig zu treffen. Der Arbeitnehmer muss als Konsument und Produzent elementare Grundkenntnisse der wirtschaftlichen Zusammenhänge besitzen und sich bewusst sein, welche Auswirkungen sein Handeln im Wirtschaftsablauf hat. Wir benötigen eine breite und originelle wirtschaftspolitische Bildung von der Volksschule bis zur Erwachsenenbildung für beide Geschlechter. Diese darf nicht vom traditionellen wirtschaftswissenschaftlichen Denken der Produzentengesellschaft allein bestimmt werden. Sie muss von einem neuen, kritischen Ansatz her den Prozess für markt- und konsumgerechtes Verhalten einleiten. Werbemethoden, Verkaufsformen, Rechte und Pflichten des Konsumenten wären unter anderem Themen für die Abschlussklassen, in denen jeder Mensch erfasst würde. Es ist gerade eine Aufgabe der Schule, die Jugendlichen nicht nur in das moderne Wirtschaftsleben zu entlassen, sondern sie darauf vorzubereiten.

Für neutrale Tests

Der Arbeitnehmer sollte als Konsument und Produzent lebhaft daran interessiert sein, objektive Konsumenteninformationen zu sammeln und auszuwerten. Ich denke in erster Linie an die vergleichenden Waren- und Dienstleistungstests. Es fällt im normalen Haushaltsbudget ins Gewicht, ob zum Beispiel für eine qualitativ gleichwertige Ware das Doppelte bezahlt wird oder nicht. Teure Preise täuschen oft Qualität vor.

So hatten wir beim Besenstaubsaugertest Preisdifferenzen von Fr. 79.– bis Fr. 648.–. Das teuerste Gerät, das nur durch Vertreter an der Haustüre verkauft wird, zeigte die gleiche Saugleistung wie ein Modell im Handel für Fr. 120.–! Es ist praktisch unmöglich, die Qualität einzelner Produkte zu vergleichen, ohne sich auf die Ergebnisse einer umfangreichen Untersuchung stützen zu können. Es nützt dem Verbraucher äusserst wenig, wenn

er erst beim Ge- oder Verbrauch merkt, dass das Produkt seinen Zweck unbefriedigend erfüllt. Der neutrale Test gibt übrigens auch den Produzenten wertvolle Hinweise, konkrete Verbesserungen anzubringen.

Im Fernkurs-Test prüften wir das Geschäftsgebaren von 31 Fernlehrinstituten. 20 Kriterien wurden verglichen, vom Vertreterbesuch über die Einsichtsmöglichkeit in die Lehrunterlagen vor Vertragsabschluss bis zur Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf jedes Semesterendes (nach sechs Monaten). Sieben Institute mussten wir in die vierte Stufe einreihen, in die Gruppe der «nicht zu empfehlenden Institute». Im Test über Vor- und Hauptwaschmittel wurde die bekannteste Kombination in der Wäscheschonung am schlechtesten beurteilt: Die Reissfestigkeit nahm bei dieser Kombination, die auch die teuerste war, um 30 Prozent ab. Bei den anderen Kombinationen lag die Abnahme zwischen 4,4 und 12,7 Prozent. Eine bekannte Marke bürgt nicht immer für beste Qualität!

Was hat bisher der Staat getan? Die Entwicklung einer aktiven gesamtschweizerischen Konsumentenpolitik befindet sich noch in der Aufbauphase. Die ausführlichen Testberichte sind für jeden Arbeitnehmer als Konsument und Produzent zum Preis von Fr. 4.– erhältlich. Wir wollen im Testbereich auch neueren Entwicklungen Rechnung tragen und bei den untersuchten Produkten und ihrer Beurteilung dem Energie- und Umweltproblem stärkere Beachtung schenken. So unterscheiden sich zum Beispiel Tiefkühlergeräte oder Waschvollautomaten verschiedener Anbieter in ihrer Gebrauchstauglichkeit nur noch wenig voneinander, während Differenzen im Energieverbrauch deutlich vorhanden sind. Diese Unterschiede mögen finanziell für Verbraucher mit höherem Einkommen kein Gewicht haben; sie sind aber angesichts der Energieprobleme für die gesamte Volkswirtschaft und damit auch für jeden einzelnen Arbeitnehmer von erheblicher Bedeutung.

Was ist noch von Seite des Staates zu tun? Die Konsumenteninformation und -erziehung kann nur auf «Sparflamme» betrieben werden, weil die Konsumentenorganisationen nach wie vor über ein zu bescheidenes Budget verfügen. *Ein genereller Verfassungsartikel sollte dem Bund raschmöglichst eine klare Gesetzeskompetenz zum Schutz der Konsumenten erteilen und die Tätigkeit der Konsumentenorganisationen als förderungs- und unterstützungswürdig bezeichnen. (Wenn man berücksichtigt, dass für die Werbung jährlich rund drei Milliarden Franken investiert werden und der Staat bisher die Konsumenten-*

organisationen lediglich mit 150 000 Franken unterstützte, so ist das Anliegen sicher mehr als gerechtfertigt.)

Gegen Missbrauch des Kleingedruckten

Die Konsumentenorganisationen verlangen ferner Vorschriften über allgemeine Geschäftsbedingungen und Formularverträge, um Missbräuchen mit «Kleingedrucktem» und einseitigen Formulierungen entgegenzuwirken. Das Ideal der Vertragsfreiheit beider Seiten ist im täglichen Leben oft vom Diktat der Bedingungen des wirtschaftlich Stärkeren oder auch einfach des rechtlich besser informierten oder im Geschäftsleben er-

REGISTRIERT IM GLEICHSCHRITT

*auf den ohren liegen oder
hintertreppengeheimnisse weitersagen
die welt ist voller türme und strassen
das wesentliche sieht man nicht
warten*

*litanei ohne ablass
warten auf den morgen
warten auf stampiglie*

*skalpell...
registriert im gleichschritt
fluchtweg über himmelschreiendes
das nicht mehr aus dem
ohr geht wie ein gassenhauer
kahlwerden mit den hügel
zwecklos das handlesen aus steinen
das blättern in sternbildern
himmel und erde abgeerntet –
wo sind die scheunen?*

*gehen durch türen ohne ergebnis
aber unbeschreiblich
membrane einer hand unter
einem blühenden baum –
das steile lied eines vogels –
denn gott ist grösser
als die kuppeln seiner häuser*

*einmal nicht nach der uhr sehn
dreht sich die erde
um keine sekunde zu spät
kriege finden pünktlich statt
regimewechsel hungersnöte
chronologisch leben
nicht aus der mitte lesen
oder gar ein stück vom ende*

Alfred Gesswein

fahreneren Teils verdrängt. Echte Vertragsfreiheit kann es aber nur geben, wenn sich annähernd gleichstarke Partner gegenüberstehen. Stellt sich dieser Zustand durch das freie Kräftespiel am Markt nicht von selbst ein, so ist der soziale Rechtsstaat gehalten, durch geeignete Massnahmen auf diese Chancengleichheit hinzuwirken.

Um die Konsumenten und Arbeitnehmer vor gefährlichen technischen Einrichtungen und Geräten zu schützen, hat das Eidgenössische Departement des Innern Anfang 1973 einen Gesetzesentwurf ins Vernehmlassungsverfahren gebracht, der bald auch im eidgenössischen Parlament zu Diskussionen Anlass geben dürfte. Das «Maschinenschutzgesetz» soll Anwendung finden bei der Anpreisung, Ausstellung, Vorführung, beim Verkauf, bei der Vermietung und jeder anderweitigen Überlassung sowie bei der Installation technischer Einrichtungen und Geräte. Die Konsumentenorganisationen sind an der Behebung sicherheitstechnischer Mängel von neu in Verkehr gelangenden Maschinen, Geräten, Spielzeugen, Liftanlagen usw. sehr interessiert und hoffen, der notwendige Erlass werde auf seinem weiteren Weg nicht «verwässert».

Der Arbeitnehmer ist als Konsument und Produzent zu seinem eigenen Nutzen nicht nur an starken Gewerkschaften interessiert, sondern ebenso an wachsamen Konsumentenorganisationen. *Edith Rudinger von der mächtigen englischen Consumers' Association meinte kürzlich an einer Tagung: «Man nennt die Konsumentenorganisationen Wachthund, Kettenhund. Ein Kettenhund ist gefesselt, das ist wahr, aber er ist wichtig, und er braucht nicht einmal beißen zu können, solange er nur laut genug bellen kann.»*

Die österreichische Arbeitsverfassung

Kurt Prokop, Sekretär Österreichischer Gewerkschaftsbund, Wien

Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund ist die Weiterentwicklung der Mitbestimmung in allen Bereichen der Wirtschaft ein wichtiges Anliegen.

Nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen den gesellschaftlichen «Pressure-Groups» wurde im österreichischen Parlament einstimmig eine neue Arbeitsverfassung beschlossen, die mit 1. Juli 1974 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz eröffnet den Gewerkschaften und Betriebsräten zusätzliche Rechte auf Mitwirkung und Mitbestimmung in der österreichischen Wirtschaft. Die österreichischen Gewerkschaften haben Mitbestimmung immer unter dem Aspekt der Mitverantwortung gesehen. Die Schwerpunkte der Arbeitsverfassung liegen in der Verstärkung des Kündigungs- und Entlassungsschutzes für Betriebsräte, der Drittelvertretung der Betriebsräte in Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften, von GmbHs. und ähnlichen Gesellschaften, in Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten bei der Festsetzung von Entgelten durch die Einführung von Leistungs- und Arbeitsbewertungssystemen, in sozialen Angelegenheiten und betrieblichen Wohlfahrtseinrichtungen sowie Informations-, Kontroll- und Überwachungsrechten in der wirtschaftlichen Führung des Betriebes, in der Sozial- und Personalplanung und im Arbeitnehmerschutz. Als echter Fortschritt ist auch die Einbeziehung des Rationalisierungsschutzes und der Bestrebungen zur Einrichtung menschengerechter Arbeitsplätze in die Arbeitsverfassung zu betrachten. Damit haben die Gewerkschaften für ihre Vertrauensleute, Funktionäre und Betriebsräte, auf Betriebsebene eine Ausweitung der Kontroll- und Überwachungsfunktion im Hinblick betrieblicher Vorgänge und Entscheidungen durchgesetzt, die in erster Linie den Arbeitsplatz, die Entlohnung, den technisch-organisatorischen Ablauf der Produktion und der Machtverhältnisse im Betrieb betreffen. Damit ist aber auch ein entscheidender Fortschritt zur Demokratisierung der Wirtschaft und der Betriebe gelungen.